Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

x öffentlich Sitzungsdatum: 30.03.17 V/643 Drucksachen-Nr.: Beschluss-Nr.: 438/24/17 Beschlussdatum: 30.03.17 Bebauungsplan Nr. 90.1 "Badehaus", 2. vereinfachte Änderung **Gegenstand:** hier: Aufstellungsbeschluss Einreicher: Oberbürgermeister Hauptausschuss Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Betriebsausschuss x Stadtvertretung Beratung im: Stadtentwicklungs- und 02.03.17 Hauptausschuss 06.03.17 Х Х Umweltausschuss Ausschuss für Generationen, 16.03.17 Hauptausschuss Χ Bildung und Sport Finanzausschuss Kulturausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Betriebsausschuss Neubrandenburg, 08.02.17

Silvio Witt Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Nordosten: den angrenzenden Promenadenweg (Tollenseradrundweg) und die Wendeanlage

an der Parkstraße

im Südosten: die nördliche Uferkante des Gätenbachs und deren Verlängerung südlich der

Steganlage im Tollensesee

im Südwesten: den Tollensesee (gedachte Linie im Abstand von ca. 100 m zur Uferlinie)

im Nordwesten: Vereinshaus/Bootsschuppen des SVN und Verlängerung dieser Flucht im

Tollensesee.

wird der Bebauungsplan Nr. 90.1 "Badehaus", 2. vereinfachte Änderung aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.

3. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Zukunftsstandorte". Dieses gilt für solche Projekte, durch die eine positive Zukunftsentwicklung für die jeweilige Stadt oder Region angestoßen wird. So ist in Neubrandenburg u. a. eine touristische Aufwertung des Uferbereiches durch die Anlage eines Uferweges mit Sitzstufenanlagen und die Errichtung einer schwimmenden Seebühne zur Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

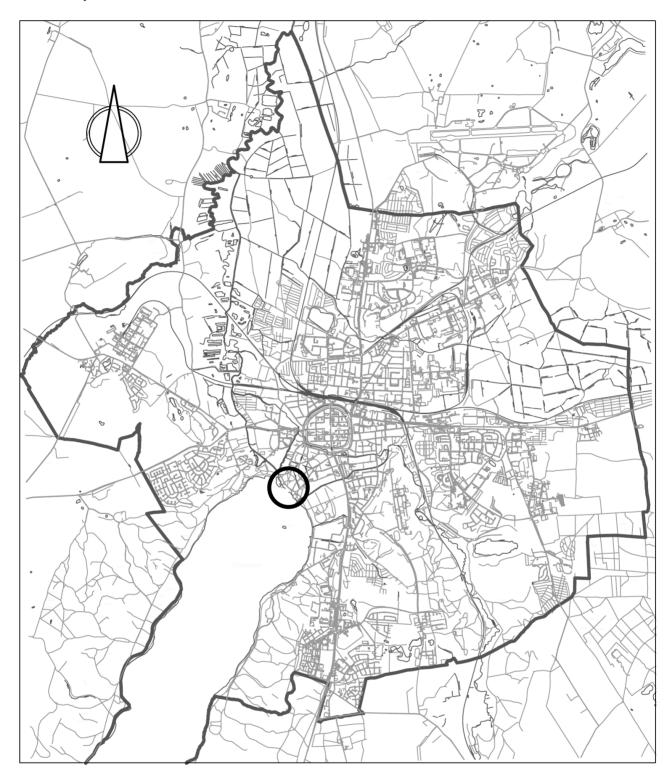
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Veranlassung:

Im bisher geltenden Bebauungsplan waren im Sondergebiet "Erholungs- und Freizeitgelände" verschiedene Nutzungen vorgesehen. So ist im Uferbereich die Neugestaltung der Uferpromenade mit Treppen und Terrassenanlagen geplant. Mit der jetzigen Planänderung soll zusätzlich die Errichtung einer schwimmenden Seebühne ermöglicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll über das INTERREG VA-Programm erfolgen.

Übersichtsplan 1





STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 90.1 "Badehaus" 2. vereinfachte Änderung

Übersichtsplan 2

